

Interpellation Schlegel-Malans/Bicker-Grabs/Etter-Buchs vom 24. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Schliessung des Durchgangszentrums Buchserberg?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001

Heinrich Schlegel-Malans, Christian Bicker-Grabs und Bruno Etter-Buchs fragen mit Blick auf die Drogensituation in Buchs die Regierung an, ob sie nicht auch der Meinung sei, dass eine Schliessung des Zentrums für Asylbewerber am Buchserberg zur Beruhigung der prekären Lage in Buchs beitragen würde.

Die Regierung beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorerst ist festzuhalten, dass der Kanton St.Gallen aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben laufend sechs Prozent der in die Schweiz einreisenden Asyl Suchenden unterbringen muss. Mit dem Betrieb der Zentren entlastet er die Gemeinden in ihrer Gesamtheit in dieser ihnen gemäss Sozialhilfegesetz übertragenen Aufgabe.

Die Situation in Buchs kann nicht auf das dortige Zentrum für Asyl Suchende reduziert werden. Wie bereits in der schriftlichen Antwort der Regierung vom 4. September 2001 zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zur Drogensituation in Buchs festgehalten wurde, kommt der Gemeinde Buchs Zentrumsfunktion für die Region zu, was sich auch in Bezug auf die Drogensituation und den Handel mit Betäubungsmitteln bemerkbar macht. Buchs ist seit Jahren mit der Drogenproblematik konfrontiert. Dabei sind Schweizer, Ausländer und Asyl Suchende involviert. Dass es in Zentren, die Menschen verschiedenster Herkunft und mit unterschiedlichsten Biografien beherbergen, trotz entsprechender Kontrollen zu Problemen kommen kann, wird nicht negiert. Doch sind jeweils lediglich einzelne Zentrumsbewohnende beteiligt. Einreisende Asyl Suchende müssen ohnehin in den Gemeinden untergebracht und betreut werden. Weil es sich aber um ein gesellschaftliches Problem handelt, wäre es nicht zielführend, als Einzelmassnahme das Zentrum Buchserberg zu schliessen. Diese Einzelmassnahme hätte keine nachhaltige Wirkung. Notwendig ist vielmehr, die Problematik gesamtheitlich zu untersuchen, zu beurteilen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Der Gemeinderat Buchs hat deshalb auf Empfehlung des Justiz- und Polizeidepartementes eine Task Force gebildet, in der seitens des Kantons Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Ausländeramt, Amt für Soziales und Amt für Gesundheitsvorsorge vertreten sind. Ferner zieht die Regierung in Betracht, den Vertrag mit der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, die das Durchgangszentrum Eichlitten in Gams betreibt, nicht mehr zu verlängern.

6. November 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.50

Interpellation Schlegel-Malans/Bicker-Grabs/Etter-Buchs: «Schliessung des Durchgangszentrums Buchserberg?»

Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die von uns in der Maisession eingereichte Interpellation 51.01.23 geschrieben, dass die <Drogen handelnden Asylsuchenden zum Teil im Asylbewerberzentrum Buchserberg untergebracht sind.>

Es ist an sich erstaunlich, dass wiederum Bewohner des Durchgangsheims Buchserberg am grassierenden Drogenhandel in Buchs beteiligt sind. Dies umso mehr, als die Regierung bei der Beantwortung der Interpellation 51.01.02 uns beschieden hat: <Sowohl in genereller Hinsicht als auch in Bezug auf das Zentrum im Buchserberg waren und sind die Kontrollen wirksam und genügend.>

Offenbar ist es trotz genügender und wirksamer Kontrollen in besagtem Zentrum nicht gelungen, gewisse Insassen von ihrem gesetzeswidrigen Handel abzuhalten! Die logische Konsequenz aus dieser Feststellung kann daher nur die Schliessung des Asylbewerberzentrums am Buchserberg sein. Da ein Zusammenhang zwischen dem Betrieb des letzteren und dem Drogenhandel in Buchs offensichtlich ist, erscheint eine Weiterführung des Zentrums am Buchserberg unverantwortlich.

Wir ersuchen daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Frage:

Meint die Regierung nicht auch, dass eine Schliessung des Zentrums für Asylbewerber am Buchserberg zur Beruhigung der prekären Lage in Buchs beitragen würde?»

24. September 2001